

**Zeitschrift:** Schweizerische Taubstummen-Zeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme  
**Band:** 8 (1914)  
**Heft:** 5  
  
**Rubrik:** Alkohols Sündenregister

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 04.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Taubstumm-Zeitung

Organ der Schweiz. Taubstumm und des „Schweiz. Fürsorgevereins für Taubstumme“

Redaktion: Eugen Sutermeister, Zentralsekretär, in Bern

|                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                        |
|----------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|
| 8. Jahrgang<br>Nr. 5 | <b>Erscheint am 1. und 15. jeden Monats</b><br>Abonnement: Jährlich Fr. 3.—, halbjährlich Fr. 1.50. Ausland Fr. 4.20 mit Porto<br>(Für gehörlose Mitglieder des Fürsorgevereins 2 Fr. jährlich).<br>Geschäftsstelle: Eugen Sutermeister in Bern, Falkenplatz 16<br>Anzeigenpreis: Die einspaltige Petitzeile 20 Rp. | <b>1914</b><br>1. März |
|----------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|

## Zur Erbauung

### Alkohols Sündenregister.

Wo ist Weh? Wo ist Leid? Wo ist Zank? Wo ist Klagen? Wo sind rote Augen? Wo sind Wunden ohne Ursache? Spr. Sal. 23, 29.

Wer sind die Götzen unsrer Männerwelt?  
Es ist der Alkohol und dann das Geld.

Was untergräbt des Vaterlandes Wohl?  
Es ist der große Mörder Alkohol.

Was kostet mehr als Militär?  
Sür's Trinken gibt man 4—5 mal mehr.

Wer tötet mehr als selbst die größte Schlacht?  
Der Alkohol hat viel mehr umgebracht.

Wer ist der Mann, der nie kann glücklich sein?  
Der täglich sich berauscht mit Bier und Wein.

Wer schlägt sich selbst die allertiefsten Wunden?  
Ach, dieser Tor wird hinterm Glas gefunden.

Wem ist die größte Strafe nicht zu breit?  
Das ist der Mann in seiner Trunkenheit.

Wer macht sich zum Gespött der Gassenjungen?  
Das ist dem Trunkenbold schon oft gelungen.

Wer lallt und stammelt wie ein kleines Kind?  
Das tun die Männer, die voll Weingeist sind.

Wem tanzen vor den Augen Schreckgestalten?  
Dem Mann, der sich des Trunks nicht kann enthalten.

Wer legt den Grund zu manchem Leibsgebrechen?  
Wer mit der Sucht zu trinken nicht kann brechen.

Wer muß im Alter oftmals Mangel leiden?  
Wer den Besuch der Kneipe nicht kann meiden.

## Zur Unterhaltung

### Eines gehörlosen Jünglings Leben und Sterben.

Eduard Mündel von Straßburg war von Oktober 1845 bis August 1850 zu seiner Ausbildung in der Taubstumm-Anstalt zu Niehen. Er war ein gesunder, munterer und verständiger Knabe, ein fleißiger und gottesfürchtiger Mensch. Nach seiner Konfirmation lernte er das Buchbinderhandwerk in seiner Heimat. Nach seiner Lehre ging er auf die Wanderschaft und war als Geselle bei seinen Meistern beliebt.

In Straßburg schon, hauptsächlich aber in Paris, lernte er die Lust und Freude dieser Welt kennen. Er wurde als gescheiter und unterhaltender Jüngling von vielen geliebt, aber auch immer tiefer ins Verderben hineingeführt. Endlich erwachte sein Gewissen wieder und er faßte den Entschluß, die Lust und Eitelkeit der Welt zu meiden. Er führte seinen Entschluß mutig aus und verließ sogleich Paris und seine schädlichen Freunde. Er nahm wieder Arbeit bei einem Meister in Straßburg, um in der Nähe seiner geliebten Schwester zu sein. Der junge, kräftige und heitere Jüngling fing an zu kränkeln und ging unerachtet der treuesten Pflege und Sorgfalt seiner Schwester einer schweren Leidenszeit und dem Tode entgegen.

Im Alter von dreißig Jahren ist Eduard Mündel an der Schwindsucht gestorben. Wie er sich während seiner Prüfungszeit bis zum Tode verhalten hat, das berichtete seinem früheren Lehrer, Herrn Inspektor Arnold, seine